

Villmergen 1712 : eine Einführung

Autor(en): **Landolt, Oliver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **166 (2013)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Villmergen 1712 – eine Einführung

Oliver Landolt

Gewidmet meinem Vater Josef Landolt

(31. Mai 1941 bis 2. Juni 2013)

Der sogenannte Villmergerkrieg von 1712, in der schweizerischen Geschichtsforschung weitgehend reduziert auf den topographischen Namen des kriegerischen Haupttreffens am 25. Juli 1712 bei Villmergen, war eine militärische Auseinandersetzung innerhalb der alten Eidgenossenschaft, welche einen Machtkampf entschied, der mit der Einführung des reformierten Glaubens in verschiedenen eidgenössischen Orten und den beiden Kappelerkriegen von 1529 und 1531 seinen Anfang genommen hatte.¹ Die beiden sogenannten Kappelerkriege stellten bekanntlich innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems eine eigentliche Bewährungsprobe für dieses im Laufe des Spätmittelalters allmählich sich formierenden Bündnisgeflechts dar. Schliesslich fand das eidgenössische Bündnissystem – bestehend aus mehr oder weniger vollberechtigten Bündnispartnern samt verschiedenen als «Zugewandte Orte» bezeichneten Verbündeten – erst im Laufe des 15. Jahrhunderts – nach wiederholt schwerwiegenden Auseinandersetzungen – zu einer gewissen «protostaatlichen» Einheit zusammen.² Mit dem nach dem Zweiten Kappelerkrieg 1531 geschlossenen Landfrieden, bestimmt durch den militärischen Sieg der katholischen Orte, wurde die macht- wie insbesondere religionspolitische Vorherrschaft dieser Orte innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems zu Ungunsten der reformierten Stände für die künftige Zeit festgesetzt. Seit dieser Zeit war die eidgenössische Geschichte immer wieder durch konfessionelle Auseinandersetzungen geprägt und führte verschiedentlich nahe an eine «Zerstörung der eidgenossenschaft» – wie dies in der damaligen Sprache der Quellen festgehalten wurde.³ Allerdings muss man sich bewusst sein, dass

¹ Die Benennung des Krieges schwankt in der Historiographie in der Begrifflichkeit zwischen «Toggenburgerkrieg», «Zwölferkrieg» und «Zweitem Villmergerkrieg», wobei in der jüngeren Zeit eindeutig letzterer Bezeichnung der Vorzug gegeben wird (IM HOF, Ulrich, Ancien Régime, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, S.673–784, hier S. 697, Anm. 110). Vereinzelt wurde dieser Krieg auf katholischer Seite auch als «Lumpenkrieg» bezeichnet, so beispielsweise bei Joseph Thomas Fassbind in seiner Darstellung über die Schwyzer Geschichte (Joseph Thomas FASSBIND 1755–1824, Schwyzer Geschichte, bearb. u. kommentiert v. Angela Dettling, Bd. 1, Zürich 2005, S. 593): «Das 1712er Jahr, der sogenannte unglückliche zwölferkrieg; vulgo lumpenkrieg.» Allerdings finden sich nur weitere wenige Belegstellen, so beispielsweise in: Die Chronik des Thales Saas, für die Thalbewohner, bearb. u. hrsg. v. Peter Joseph Ruppen, Sitten 1851, S. 65: «1712 war der sogenannte Lumpenkrieg.»

² Zur allmählich an «Staatlichkeit» gewinnenden Gemeinschaft der eidgenössischen Orte seit dem 15. Jahrhundert: SABLONIER, Roger, Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: Wiget, Josef (Hrsg.), Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, Schwyz 1999, S. 9–42; STETTLER, Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.

³ Die Vorstellung einer «Zerstörung der Eidgenossenschaft» findet sich allerdings schon verschiedentlich in vorkonfessioneller Zeit, wie etwa aus einem Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung in

auch schon im Spätmittelalter das lockere eidgenössische Bündnisgeflecht wiederholt durch ein Auseinanderbrechen bedroht war: In wesentlichem Masse wurde dies durch die Tatsache bestimmt, dass die einzelnen Städte- wie Länderorte und auch übrigen angeschlossenen Zugewandten Orte unterschiedlichster Qualität sich weitgehend als souveräne «staatliche» Gebilde verstanden. Darüber hinaus bestimmten die eigenen macht- sprich territorialpolitischen Interessen der einzelnen Städte- wie Länderorte während langer Zeit die politischen Geschehnisse; auch nach der sich seit den 1470er Jahren in stärkerem Masse allmählich an «staatlichen» Konturen gewinnenden Eidgenossenschaft verfolgten die einzelnen Orte eine mehr oder weniger an ihren eigenen Interessen orientierte Politik, wobei der Grad dieser politischen Eigeninteressen von einem Ort zum anderen recht unterschiedlich variieren konnte. Dabei spielten einzelne zu den vollberechtigten eidgenössischen Orten gehörenden Landschaften und Untertanengebiete in ihrem Bestreben nach grösserer Autonomie ebenfalls eine mehr oder minder wichtige Rolle, sprich «Unruheherd», innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems.⁴

Allerdings muss man sich bewusst sein, dass das Zusammenleben der konfessionell unterschiedlichen eidgenössischen Stände nicht dauernd durch Konfliktsituationen, sondern eigentlich vor allem durch lange Friedensphasen geprägt war. Insbesondere im Alltagsleben, in den wirtschaftlichen wie sozialen Beziehungen untereinander, war das Verhältnis zwischen den Konfessionen – trotz gelegentlicher Gehässigkeiten – mehrheitlich friedlich und funktionierte durchaus auch aus persönlichen, nicht selten ökonomischen Interessen.⁵ Nichtsdestotrotz wurden die konfessionellen Gegensätze vor allem aus machtpolitischen Gründen wiederholt instrumentalisiert und gegeneinander ausgespielt; die Konfession wurde nicht selten auch aus opportunen Interessen vorgeschoben.

Trotz gehässiger Auseinandersetzungen und wiederholt drohender Kriegsgefahr zwischen den konfessionell verschiedenen eidgenössischen Orten hielt der Frieden bis 1656, als es zu einer weiteren militärischen Auseinandersetzung kam, welche allerdings die katholische Dominanz innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems neuerdings bestätigte. Diese konfessionell-machtpolitische Dominanz wurde dann mit der Niederlage der katholischen Orte im Zweiten Villmergerkrieg von 1712 gebrochen.

Luzern vom 9. August 1501 hervorgeht (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1500 bis 1520, Bd. 3/2, bearb. v. Anton Philipp Segesser, Luzern 1869, Nr. 66d, S.132): «Es ist ouch uff disem tag treffenlich davon gerett, dwil solich unruw und hendel unser Eidgnossenschaft erwachsen uß ungehorsam, eignem nutz, prävision und andern Dingen, die leider unser Eidgnossenschaft zu einer zerstörung dienen möchten, daß jeder bot sölichs ouch an sine herren und obern bring, unser Eidgnossenschaft lob und Er hierin zu betrachten mer und witter denn daß wir von des eigennutzes wegen einandern hassen, parthyig machen oder vyentschaft tragen u. s. w. ...»

⁴ Eine zusammenfassende Geschichte autonomer Bestrebungen einzelner Untertanengebiete innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems im Spätmittelalter wie auch in der Frühen Neuzeit ist bis anhin ungeschrieben.

⁵ Allgemein zu den konfessionell geprägten Konflikten in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft: PFISTER, Ulrich, Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101, 2007, S. 257–312.

Interessanterweise sind die beiden aus machtpolitischen wie konfessionellen Gründen geführten Villmergerkriege von 1656 und 1712 trotz ihrer weitreichenden innenpolitischen Bedeutung für die frühneuzeitliche Eidgenossenschaft und im speziellen für die Innerschweizer Orte im geschichtlichen Bewusstsein der heutigen Schweizer Bevölkerung weitgehend verschwunden oder nur wenig präsent.⁶ Deutlich manifestiert sich dies beispielsweise in einem eigentlichen Fehlen einer schweizerischen Erinnerungskultur an diese kriegerischen Ereignisse.⁷ In der Vergangenheit war dies anders, wie anhand der Einrichtung von Schlachtjahrzeiten gezeigt werden kann: So gab es in grossen Teilen der Innerschweizer Regionen, ganz in der bis ins Spätmittelalter zurückführenden Tradition der Totenmemoria die jährlich begangenen Schlachtenjahrzeiten.⁸ Tatsächlich finden sich in einzelnen innereidgenössischen Orten denn auch offizielle Schlachtjahrzeiten für die im Zweiten Villmergerkrieg Gefallenen, wie beispielsweise in Uri⁹, Obwalden¹⁰ und Nidwalden¹¹ belegt ist. Auch in Luzern sind die Namen der aus der Stadt Luzern stammenden Gefallenen im «Schlacht jarzeitrodel der statt Lucern» verzeichnet, wobei vor allem die aus den höheren Gesellschaftsschichten stammenden Personen namentlich vermerkt wurden, während die Gefallenen aus den Luzerner Untertanengebieten rein summarisch nach den einzelnen Kirchgängen vermerkt wurden.¹² Auch in den Zuger Gemeinden Baar, Menzingen, Oberägeri lassen sich in den Jahrzeitbüchern Gedächtnisgottesdienste für die Gefallenen des Zweiten Villmergerkrieges feststellen.¹³ Unklar ist die Situation im Ländertort Schwyz: Hier entschied die Landsgemeinde die Einrichtung einer offiziellen Schlachtenjahrzeit in allen Schwyzer Kirchgängen; mit der Ausarbeitung dieses Ansinnens wurde der Landrat beauftragt. Der gesessene Landrat legte deshalb am 31. Mai 1715 folgendes fest: «Ist zuomahlen über die gethane landtsgmeind erkantnuss wegen haltung der jahrzeiten für die in letstem krieg anno 1712 umbgekomne disere disposition gemacht worden, nemlichen dz in allen kirchgängen ein gwüsser tag in dem Julio solle gestelt und gulden 15 jähr-

⁶ Allgemein zum Villmergerkrieg 1712: LUGINBÜHL, Hans/BARTH-GASSER, Anne/BAUMANN, Fritz/PILLER, Dominique, 1712. *Zeitgenössische Quellen zum Zweiten Villmerger- oder Toggenburgerkrieg*. Mit einem Vorwort von Bundesrat Ueli Maurer, einem Geleitwort von Grossrat Jürg Stüssi-Lauterburg und einem Nachwort von Nationalrat Josef Lang, Lenzburg 2011.

⁷ Zur Erinnerungskultur an den Villmergerkrieg von 1712 siehe insbesondere die Beiträge von HORAT, KEHRLI und KREIS in diesem Band.

⁸ Allgemein zu den Schlachtjahrzeiten im Gebiet der Eidgenossenschaft: KREIS, Georg, *Schlachtjahrzeiten*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 11, Basel, 2012, S. 92. Siehe auch LANDOLT, Oliver, *Eidgenössisches «Heldenzeitalter» zwischen Morgarten 1315 und Marignano 1515? Militärische Erinnerungskultur in der Alten Eidgenossenschaft*, in: Carl, Horst/Planert Ute (Hrsg.), *Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen*, Göttingen 2012 (*Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit*, Bd. 15), S. 69–97, hier S. 77–84.

⁹ *Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern*, hrsg. u. eingel. v. Rudolf Henggeler, Basel 1940 (*Quellen zur Schweizer Geschichte*, Abt. II: Akten, Bd. 3), S. 32–35.

¹⁰ Ebd., S. 183–185.

¹¹ Ebd., S. 219–221.

¹² Ebd., S. 252f.

¹³ Ebd., S. 323 (Baar), 330 (Menzingen), 348 (Oberägeri).

lich von dem Landtss wegen solle bezalt, dissjahr aber auss der steür auf künfftigen Martini abgestattet werden.»¹⁴ Weitere Nachrichten sind – soweit ersichtlich – nicht erhalten. Erst aus späterer Zeit finden sich Hinweise zu Bemühungen ein solches Schlachtjahrzeit zugunsten der im Zweiten Villmergerkrieg von 1712 Schwyzer Gefallenen einzurichten: Die Schwyzer Maienlandsgemeinde vom 25. April 1728 beschloss anlässlich des positiven Rechnungsabschlusses des Landesäckelmeisters Jost Fridolin Hediger († 1737), welcher mit einem Überschuss von gegen 3000 Gulden seine sechsjährige Amtszeit abgeschlossen hatte, insgesamt 300 Gulden aus diesem Überschuss für die Stiftung eines «schlachtjahrzeit(s) ... für die in letßner vatterlandtskrieg a(nn)o 1712 aller orthen umbgekomen» zu spenden.¹⁵ In den durch den Einsiedler Klosterarchivar P. Rudolf Henggeler (1890–1971) edierten Schwyzer Jahrzeitbüchern innerhalb seiner Edition der «Schlachtjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern» fehlen sowohl Angaben über die Einrichtung einer solchen Schlachtjahrzeit sowohl im Gebiet des sogenannten Alten Landes Schwyz, welches weitgehend dem Gebiet des heutigen Bezirkes Schwyz entspricht, wie auch in den Jahrzeitbüchern der sogenannten angehörigen Landschaften March, Einsiedeln, Küssnacht wie Höfe. Eine offizielle Schlachtjahrzeit wurde im Land Schwyz also nicht eingerichtet.¹⁶ Immerhin sind für einzelne Pfarreien Jahrgedächtnisse erhalten, welche die Erinnerung an die im Villmergerkrieg von 1712 Gefallenen dokumentieren: In der Pfarrei Morschach existierte ein eigentliches Schlachtjahrzeit für diejenigen Gefallenen aus dem eigenen Kirchgang, welche zu Sins, Villmergen «oder anderstwo Jhr Mannlich gewagtes leben dargegeben haben.»¹⁷ Auch in einzelnen Schwyzer Pfarrgemeinden, wie etwa für den Hauptort Schwyz oder für Lachen belegt ist, wurden in den familiären Jahrzeitgedächtnissen Gefallene des Villmergerkriegs von 1712 aus dem eigenen Geschlecht verzeichnet.¹⁸

Auf reformierter Seite fand der militärische Sieg über die katholischen Orten ebenfalls liturgisch feierliche Formen: In Bern 1714 wurde – für reformierte Ge-

¹⁴ Staatsarchiv Schwyz, cod. 60, S. 393.

¹⁵ Staatsarchiv Schwyz, cod. 270, S. 539.

¹⁶ Allgemein muss festgestellt werden, dass die seinerzeit in verschiedenen Rezensionen hochgelobte Edition der Zentralschweizer Schlachtjahrzeiten durch P. Rudolf Henggeler nicht über aller Zweifel erhaben ist, wie zumindest aus den aus dem Kanton Schwyz stammenden Editionen belegt werden kann.

¹⁷ Staatsarchiv Schwyz, cod. 2297 (Die Jahrzeitbücher von Morschach, ganz genaue Kopie, angefertigt für das Staatsarchiv Schwyz von P. Adelhelm Zumbühl, Hilfsarchivar, 1944), pag. 244 (S. 162).

¹⁸ Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz, bearb. v. Franz Auf der Maur, Schwyz 1999 (Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 1), S. 106, 246, 251; Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Lachen, bearb. v. Franz Auf der Maur, Schwyz 2001 (Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Bd. 2), S. 84. Eine Zusammenstellung der im Zweiten Villmergerkrieg gefallenen Schwyzern, geordnet nach Kirchgängen, findet sich bei FASSBIND, Schwyzer Geschichte (wie Anm. 1), S. 602–603. Auch durch DETTLING, Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860, S. 259–290, sind zahlreiche Namen gefallener Schwyzer im Villmergerkrieg von 1712 aufgeführt (Abt. 7: «Alphabetische Uebersicht der im Kampf für's Vaterland zu verschiedenen Zeiten umgekommenen Schwyzer, sowie der in ausländischen Diensten gefallenen Offiziere des Kantons»).

genden als Glaubensvorstellung eigentlich untypisch – ein offizieller Feiertag zur Erinnerung eingeführt, welcher jährlich als Dankgottesdienst am Jakobstag, dem 25. Juli, dem Tag des militärischen Sieges der Reformierten bei Villmergen, eingeführt wurde. Bis in das Jahr 1787 wurde dieser Dankgottesdienst in Bern gefeiert, wobei dann diese Feierlichkeiten aus Pietätsgründen gegenüber den katholischen eidgenössischen Bündnispartnern – wie es heisst – allerdings aber wieder abgeschafft wurden.¹⁹ Gemäss der Überlieferung fanden in einzelnen Regionen des heutigen Kantons Bern auch verschiedene sogenannte Jakobsfeuer in der Form von Höhenfeuern statt, welche angeblich in Erinnerung an den Sieg der Reformierten bei Villmergen 1712 eingerichtet und jeweils am 25. Juli durchgeführt wurden. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden diese Veranstaltungen allerdings immer seltener, wurden bisweilen mit anderen Ereignissen in Zusammenhang gebracht und gingen allmählich in Vergessenheit.²⁰

Obwohl die beiden innereidgenössischen Kriege, sowohl der Erste Villmergerkrieg von 1656 wie auch der Zweite Villmergerkrieg von 1712, in der schweizerischen Erinnerungskultur einen verhältnismässig geringen Niederschlag gefunden haben, stellten diese militärisch ausgetragenen Konflikte nicht zu unterschätzende, ja sogar bedeutende Zäsuren innerhalb der schweizerischen Geschichte dar. Insbesondere der Zweite Villmergerkrieg von 1712 muss als ein wichtiger Wendepunkt innerhalb der Geschichte der Alten Eidgenossenschaft betrachtet werden, indem es zu bedeutenden herrschaftspolitischen Verschiebungen innerhalb des territorialen innereidgenössischen Machtgefüges kam: Die Niederlage der katholischen Innerschweizer Orte 1712 bei Villmergen brach die seit dem Zweiten Kappelerkrieg von 1531 vorherrschende Stellung dieser Orte innerhalb des eidgenössischen Bündnisgeflechts weitgehend auf; die reformierten Städteorte errangen eine machtpolitische Dominanz innerhalb der damaligen Eidgenossenschaft. Ganz allgemein und vielleicht auch ein wenig überspitzt gesagt, bedeutete diese Niederlage der katholischen Innerschweizer Orte den Anfang vom Ende der politischen Bedeutung der Zentralschweiz. Diese Entwicklung führte über das Ende der Alten Eidgenossenschaft 1798 bis zur militärischen Niederlage im Sonderbundskrieg 1847 hin, welcher wohl als eigentlicher politischer Tiefpunkt für die Zentralschweizer Kantone betrachtet werden muss. In bezeichnender Weise wurde in der Bandeinteilung der neu erschienenen Schwyzer Kantonsgeschichte das Jahr 1712 als Zäsur gewählt, welches die alte

¹⁹ GUGGISBERG, Kurt, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, S. 433f. Innerhalb seiner chronikalischen Aufzeichnungen vermerkte auch der Burgdorfer Pfarrer Johann Rudolf Gruner (1680-1761) die Einrichtung der Siegesfeierlichkeiten im Jahre 1713 (Berner Chronik von 1701-1761, mitgeteilt u. mit Anm. versehen v. J. Sterchi, I. Teil, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 9, 1913, S. 101-121, hier S. 112): «Auch haben MgHh. erkennt furohin auf Jacobi ein Danksagungsfest jährlich auf Jacobi zu feyern wegen der fernderigen Jahrs auf Jacobi erhaltenen Siegs zu Villmergen.»

²⁰ GEIGER, Paul/WEISS, Richard, Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 43, 1946, S. 221-271, hier S. 228, 231f. Das Jakobsfeuer wurde zunehmend durch das 1. August-Feuer verdrängt, wie beispielsweise aus TÜRLER, Heinrich, Berner-Chronik für die Jahre 1893 und 1894, in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1896, Bd. 1, Bern 1896, S. 255-307, hier S. 292 (Eintrag zum 25. Juli 1894) hervorgeht: «Wenige Jakobsfeuer. Dafür am 1. August umso mehr Höhenfeuer und Illumination.»

Zeit von der neuen Zeit trennt.²¹ Diese Zäsur des Zweiten Villmergerkrieges von 1712 dürfte auch für die anderen Zentralschweizer Kantone mit mehr oder weniger zutreffender Bestimmung Geltung haben und es stellt sich die Frage inwiefern diese Zäsur auch für die allgemeine Schweizergeschichte ein wichtiges Datum darstellt. Mit der Einrichtung des schweizerischen Bundesstaates 1848 gewann die Zentralschweiz – wenn auch zögerlich und kantonal wie regional sehr verschieden – allmählich zurück in die gesamtschweizerische Gemeinschaft.²² Insbesondere in den innerschweizerischen Länderorten existiert bis in die heutige Zeit eine noch stark basisdemokratisch verfasste regional-lokale Gemeinschaft, durchsetzt mit aristo-demokratischen Elementen bis in die Gegenwart versehen, fort, welche gegenüber dem als zentralstaatlich empfundenen «Bundesbern» eine nicht selten ablehnende Haltung in der Vergangenheit einnahm oder in der Gegenwart sogar immer noch einnimmt. Inwiefern eine solche Haltung in der traumatischen Erfahrung einer eigentlichen «Niederlagenkultur», wie sie etwa Wolfgang Schivelbusch für die amerikanischen Südstaaten nach dem verlorenen Sezessionskrieg von 1861–1865, der Niederlage Frankreichs im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 oder der verheerenden Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg von 1914–1918 dargestellt hat,²³ müsste für die Zentralschweiz erst noch erforscht werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Oliver Landolt

Amt für Kultur

Staatsarchiv des Kantons Schwyz

Kollegiumstrasse 30

6431 Schwyz

²¹ Siehe hierzu MEYERHANS, Andreas, Die Geschichte des Kantons Schwyz – ein Gemeinschaftswerk, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 1: Zeiten und Räume. Frühzeit bis 1350, hrsg. v. Historischen Verein des Kantons Schwyz, Schwyz/Zürich 2012, S. 7–9, hier S. 8.

²² Neuerdings wird die in der schweizerischen Historiographie während langer Zeit dominierende Zäsur von 1848, dem Jahr der Gründung des modernen Bundesstaates Schweiz, kritisch in Frage gestellt: SPEICH CHASSÉ, Daniel, Die Schweizer Bundesstaatsgründung von 1848: ein überschätzter Bruch?, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 62, 2012, S. 405–423.

²³ SCHIVELBUSCH, Wolfgang, Die Kultur der Niederlage. Der amerikanische Süden 1865 – Frankreich 1871 – Deutschland 1918, Frankfurt am Main 2007.